kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Beschlüsse zur Anpassung des EBM zum 01.01.2020:

- Organisiertes Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen

  - Änderung der GOP 01730 in GOP 01760 und gesonderte Abbildung der Leistungen des Programms zur Früherkennung des Zervixkarzinoms im Rahmen der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL)
  - Änderung der zytologischen Leistungen von GOP 01733 in GOP 01762
  - Aufnahme der neuen Diagnostik als GOP 01761, GOP 01763 bis GOP 01768
  - Änderung der Leistungsinhalte im Rahmen der Empfängnisregelung bei den GOP 01825 und GOP 01826
  - Aufnahme neuer kurativer zytologischer Leistungen nach GOP 19318 und GOP 19319
  - Änderung der GOP 32819

- Beibehaltung der Bewertungen der Leistungen der intreavitreale Medikamenteneingabe

- Kleinere Detailänderungen zum EBM

- Liposuktion beim Lipödem Stadium III

  - neue GOP 31096 bis GOP 31098, GOP 31802 und GOP 40165
  - neue GOP für Belegärzte GOP 36096 bis GOP 36098 und GOP 36802

- Biomarkerbasierte Tests beim primären Mammakarzinom

  - neue GOP 08347, GOP 13507, GOP 19501 und GOP 19502

- Medikament Lynparza

  - Aufnahme eines Abschnitts 11.4.5 EBM mit der GOP 11601

- Anpassungen zum TSVG

  - Zusatzpauschale für die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (GOP 01710)
  - Zuschlagsregelungen für ermächtigte Ärzte, Institute und Krankenhäuser (GOP 01322 und GOP 01323)

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php nachlesen.

Quelle: KVT, Abteilung Leistungsabrechnung
Stand: 13.12.2019